

Gemeinde St.Gilgen

Kundmachung

1. Gemäß § 67 Abs 4 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBL. Nr.30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBL. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St.Gilgen am 14.12.2023 eine Kennzeichnung für freistehende Solaranlagen für den Bereich 'PV-Anlage Zwölferhornbahn' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister



Otto Kloiber

Angeschlagen am: 08.01.2024

Abgenommen am: 22.01.2024